



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Schule für Pflanzenheilkunde Brandenburg
Dr. Kristin Peters

Strandpromenade 2
16837 Flecken Zechlin

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Dominik Seeckt

Gesch.Z.: 45.16-61876

Hausruf: 0331866-3908

Fax:

Internet: www.mbjs.brandenburg.de

Dominik-Justin.Seeckt@ML.Brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 14.03.2025

Bescheid

Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungszeit nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Erwachsenenbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Erwachsenenbildungsgesetz - BbgEBG) vom 20. Dezember 2023 in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV) vom 21. Januar 2005

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 11.01.2025 bestätige ich Ihnen, dass die Veranstaltung

Heilende Pflanzen - Heilpflanzenkunde praktisch

(Seminarzeiten: Zu den festgelegten Präsenzzeiten nach Maßgabe des Veranstaltungsplans)

Veranstaltungsort: Krakow am See OT Alt Sammit
Termin/Zeitraum: 07.07.2025 bis 11.07.2025 (5 Tage)
Zielgruppe: für Arbeitnehmer*innen in therapeutischen, medizinischen und pflegenden Berufsfeldern, die o.g. Fortbildung für die berufliche Tätigkeit benötigen

eine Veranstaltung zur beruflichen Weiterbildung im Sinne des §22 BbgEBG ist. Sie gilt

gemäß §7 Absatz 2 BFV als anerkannt.

Auf die Berichtspflicht nach §33 BbgEBG in Verbindung mit §8 BFV weise ich hin. Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestätigung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§25 Abs. 5 BbgEBG). Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren (§3 Abs. 1 Nr. 9 BFV).

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dominik Seeckt